



INFOBRIEF

Verteiler: IUK-Bezirke / IUK-Ortsgruppen /
Einsatz-Bezirke / Einsatz-Ortsgruppen

zur Kenntnis: LV Vorstand / Vorsitz Bezirke / Vorsitz Ortsgruppen /
Hauptamt LV

**DLRG Landesverband
Niedersachsen e.V.**

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

Simone Hagen
Referentin Einsatz und Medizin

Telefon: 05723 9463-85
Telefax: 05723 9463-99
E-Mail:
simone.hagen@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 12.03.2024

INFOBRIEF Nr. 05/2024

Ressort: Einsatz

Für Rückfragen steht Euch Florian Selzer gerne zur Verfügung.

E-Mail: florian.selzer@niedersachsen.dlrg.de | Telefon: 05723 9463-85

Umstellung DMR digitaler DLRG-Betriebsfunk im LV Niedersachsen

Liebe Kameraden und Kameradinnen,

die Umstellung auf den digitalen DLRG-Betriebsfunk ist auf der Zielgeraden angekommen.

Nach zahlreichen Rundschreiben des Bundesverbandes (2022-082, 2023-34, 2023-75, 2023-088) möchten wir euch auf diesem Wege einen Überblick auf den Umstellungsprozess innerhalb des DLRG Landesverbandes Niedersachsen geben.

Eine Bitte vorab:

Schnell reden wir in der DLRG von Digitalfunk, wenn wir über den zukünftigen "digitalen DLRG-Betriebsfunk" sprechen; oftmals wird der Begriff "Digitalfunk" automatisch mit "Tetra-BOS" gleichgesetzt, insbesondere auch von anderen Hilfsorganisationen. Dieser Begriff ist jedoch von der Digitalisierung im BOS-Funk auf das heutige Tetra-BOS bereits besetzt.

Die Umstellung des DLRG-Betriebsfunks hat jedoch nichts mit dem Funkdienst Tetra-BOS zu tun. Bitte trennt diese beiden in der DLRG vorkommenden Funkdienste sprachlich sauber und verwendet, speziell wenn es um die digitale Umstellung im DLRG-Betriebsfunk geht, immer "digitaler DLRG-Betriebsfunk".

Danke!

Wie in dem Infobrief 14/2022 mitgeteilt, hat sich die Leitung Einsatz des DLRG Landesverbandes Niedersachsen dazu entschlossen, nach dem Umstellungszeitpunkt in Niedersachsen auf einen Voll-Digital-Betrieb (4 Frequenzen Digital, DLRG05 bis DLRG12) zu wechseln.

Entsprechende Förderungen wurden hierfür geschaffen, um allen Gliederungsebenen diesen Umstieg mit möglichst geringem finanziellen Aufwand zu ermöglichen.

Für die Funkgeräteverwaltung im digitalen DLRG-Betriebsfunk wurde inzwischen die elektronische Funkgerätekartei (eFGK) aktiv geschaltet, welche von allen DLRG-Gliederungen verpflichtend zu nutzen ist.

Für die Bezirke und Ortsgruppen bedeutet dies, dass alle digitalen DLRG-Betriebsfunkgeräte, die nach der technischen Umstellung auf den Voll-Digital-Betrieb genutzt werden sollen und können, in der eFGK erfasst werden müssen.

Achtung:

Geräte, welche nicht im digitalen DLRG-Betriebsfunk genutzt werden können, sind nicht in der eFGK zu erfassen und dürfen nach dem Umstellungszeitraum nicht weiter genutzt werden!

Jede Gliederungsebene (Ortsgruppe, Bezirk, Landesverband), welche ein eigenes digitales DLRG-Betriebsfunknetz (mind. 2 Endgeräte) betreibt, benötigt eine eigenständige Frequenzzuteilungsurkunde für ihr Funknetz. Die Beantragung der Frequenzzuteilung der Bundesnetzagentur für den digitalen DLRG-Betriebsfunk mit den vier neuen Frequenzen kann ausschließlich über die eFGK erfolgen.

Die technische Umstellung auf den digitalen DLRG-Betriebsfunk findet in dem Zeitraum vom **15.10.2024** bis zum **15.04.2025** statt.

Um die technische Umstellung rechtssicher durchführen zu können, ist es wichtig, dass bereits vor dem 15.10.2024 die neuen Frequenzzuteilungen vorliegen. Um dieses sicherzustellen, darf die Beantragung nicht unnötig aufgeschoben werden. Rechnet mit einer Antragslaufzeit bei der Bundesnetzagentur von drei bis vier Monaten. Liegt eure Gliederung innerhalb eines 70km-Bandes zu einem Nachbarstaat, erhöht sich diese Bearbeitungszeit auf bis zu sechs Monate, da die Koordination mit dem Nachbarstaat zeitintensiv ist. Hierfür stehen euch auch in dem DLRG Wiki einige wertvolle Informationen zur Grenzkoordination zur Verfügung:

<https://atlas.dlrg.de/confluence/display/AN/Grenzkoordination>

Der DLRG Landesverband Niedersachsen hat die Funkbetriebsleitung sowie die Umprogrammierung der Endgeräte an die Bezirke delegiert.

Achtung:

Umprogrammierte Endgeräte auf den neuen digitalen DLRG-Betriebsfunk können nicht mehr mit Endgeräten in dem alten DLRG-Betriebsfunk kommunizieren! Der DLRG Landesverband Niedersachsen empfiehlt daher dringend immer eine zügige bezirksweite Umprogrammierung.

Wie geht es nun weiter?

- Alle Gliederungsebenen (Ortsgruppe, Bezirk, Landesverband), welche ein Betriebsfunknetz betreiben, müssen zeitnah die Endgeräte in der eFGK eingeben und den Workflow starten, damit die neue Frequenzzuteilungsurkunde vor dem 15.10.2024 vorliegt. Entsprechende Hilfestellungen können dem DLRG-Wiki entnommen werden:
<https://atlas.dlrg.de/confluence/pages/viewpage.action?pageId=660209731>
<https://atlas.dlrg.de/confluence/pages/viewpage.action?pageId=683345338>
- Sobald die neue Frequenzzuteilungsurkunde vorliegt, werden die Geräte im Zeitraum vom 15.10.2024 bis zum 15.04.2025 umprogrammiert. Die Koordination und Umprogrammierung erfolgt hier durch den zuständigen Bezirk in Absprache mit dem DLRG Landesverband Niedersachsen Fachbereich luK.

Informationen für die Bezirke:

- Den Bezirken wird empfohlen, sich zeitnah mit Ihren Gliederungen in Verbindung zu setzen, um sich einen Überblick zu verschaffen, wie der Stand der Beschaffung der Endgeräte ist und ob der Workflow in der eFGK bereits gestartet wurde.
- Durch die Delegation der Funkbetriebsleitung an die Bezirke können diese bereits Arbeitskanäle für die jeweiligen Funkverkehrskreise zuordnen. Der Funkverkehrskreis ist gleichzusetzen mit dem Namen der betreibenden Gliederung.
- Während des Programmierprozesses wird eine Funkgerät ID, Funkgerät-Alias und eine Anrufer-Alias vergeben.
Die Anrufer-Alias wird der Funkrufname des jeweiligen Gerätes sein. Daher ist darauf zu achten, dass in der eFGK der Funkrufname gemäß der Vorgabe des DLRG LV Niedersachsen „Betriebsfunk-Rufnamen Struktur“ eingetragen wird. Das Betriebswort „Adler“ wird hierbei vernachlässigt. Es sind maximal 18 Zeichen möglich.

Beispiele:

H 77-57-1
STD 72-17-1
H# 75-78-20
NI 72-57-1

Die Funkgerät-Alias wird der eFGK entnommen und entspricht dem Registrierungs-Code. Die Funkgerät ID ist eine Identifikationsnummer, welche einmalig im gesamten digitalen Betriebsfunknetz ist. Diese Identifikationsnummer wird ebenfalls durch die eFGK erstellt und vergeben. Während der Programmierung wird in die Funkgerät ID die U-ID aus der eFGK eingefügt.

- Für die Koordination und Umprogrammierung wird sich der Landesverband Niedersachsen mit jedem Bezirk einzeln in Verbindung setzen. Hier wird das notwendige Wissen für die Umprogrammierung und der Zeitpunkt der Umprogrammierung abgestimmt.
Die Kontaktaufnahme wird in der Kalenderwoche 15 dieses Jahrs erfolgen.
Der Kontakt wird über IUK-Bezirk, Einsatz-Bezirk und Vorsitz-Bezirk hergestellt, stellt daher sicher, dass die Funktionsadressen mit den korrekten Ansprechpartnern belegt sind.
Es empfiehlt sich jetzt schon, einen Ansprechpartner in den Bezirken zu identifizieren, welcher die Koordination und Umprogrammierung in dem jeweiligen Bezirk übernehmen wird.
Diese Person wird für den Umstellungszeitraum auf den digitalen DLRG-Betriebsfunk der Ansprechpartner für den DLRG Landesverband Niedersachsen sein.

Des Weiteren wird empfohlen, die benötigten original Motorola Programmierkabel für die Umprogrammierung rechtzeitig zu beschaffen. Hier eine kurze Übersicht über Programmierkabel für die Endgeräte, welche über die DLRG Materialstelle vertrieben werden:

Endgerät	Programmierkabel
Motorola DP2400e	Motorola PMKN4115B
Motorola DP3661e	Motorola PMKN4115B
Motorola DM1400	Motorola PMKN4147A
Motorola DM4601e	Motorola HKN6184D

Während des Umstellungszeitraumes wird ein aktiver und regelmäßiger Austausch zwischen den Bezirken und dem Landesverband Niedersachsen stattfinden, um einen koordinierten Übergang von dem alten DLRG-Betriebsfunk auf den neuen digitalen DLRG-Betriebsfunk zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Selzer
LV Referent IUK